

Erfahrungen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

Die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP hatte bei ihrer Einführung vor rund 10 Jahren einen schlechten Ruf. Anfänglich als teuer und unnötig verschrien, hat sie sich aber im Laufe der Zeit als ein bewährtes Koordinations-Instrument etabliert. Heute anerkennen sowohl Bauherrschaften als auch Behörden die ökologischen und ökonomischen Vorteile der UVP.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP wurde mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz 1985 eingeführt. Noch bevor am 1. Januar 1989 die zugehörige Verordnung

über die **Martin Joho**
Umwelt- **Abteilung Umweltschutz**
verträglichkeits- **062 835 33 60**

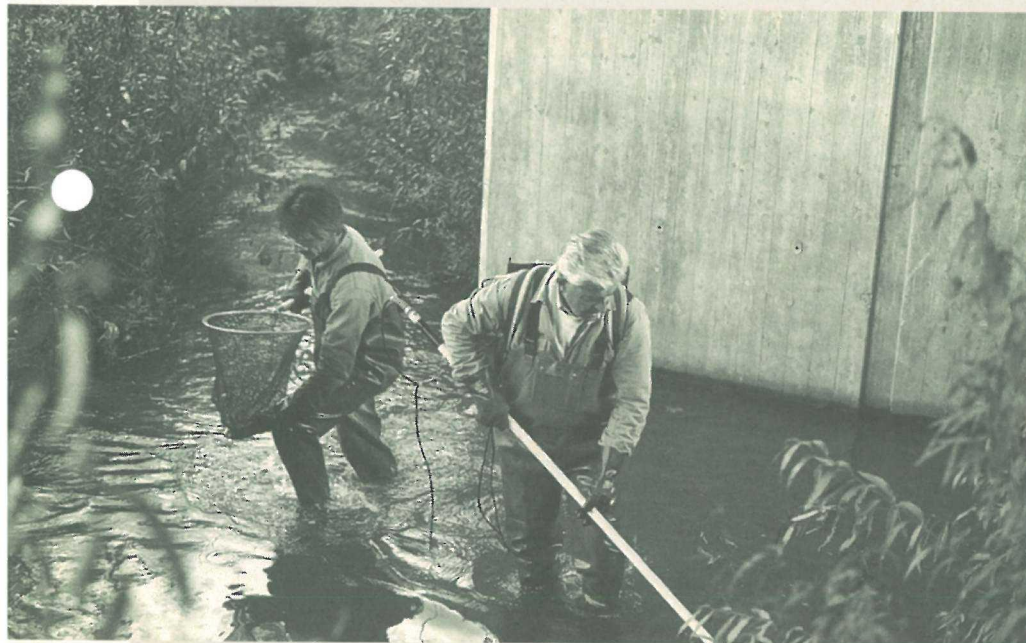
prüfung (UVPV) rechtsgültig wurde, führte der Kanton Aargau erste Prüfungsverfahren durch.

So wurden verschiedene Projekte wie der Bözbergtunnel mit der Durchquerung der Aareebene bei Schinznach-Dorf – Schinznach-Bad, das Hochregallager der Ciba-Geigy in Sisseln oder die Deponie Jakobsberg Auenstein einer förmlichen UVP unterzogen.

Anfänglich wurde der «Umweltschutz» als reiner Kostenfaktor gesehen, weshalb die UVP so lange wie möglich gemieden, respektive umgangen wurde. Im Laufe der Zeit haben sich aber die Ansichten geändert: Heute wird anerkannt, dass Umweltschutz sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bringt.

Zweck der UVP

Eine UVP soll in erster Linie ermöglichen, Umweltaspekte bereits in einer frühen Planungsphase einzubeziehen und dabei mögliche Umweltprobleme – Luftverschmutzung, Lärmbelastung, Gewässerschutz oder Walderhaltung – zu eruieren. Die UVP ist also ein Instrument der Vorsorge. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Umweltauswirkungen einer Anlage frühzeitig überblicken. Ein Vorhaben kann so bereits im Rahmen der Projektierungsarbeiten optimiert werden. Die UVP gewährleistet auch, dass alle verbindlichen, umweltrelevanten Bewilligungen im Entscheidungsverfahren koordiniert werden.



Autobahn Bözberg-Habsburg: Als ökologische Ausgleichsmassnahme wurde ein Fischgewässer im Raume des Wildschachen, Schinznach-Bad-Brugg, aufgewertet.

Foto: ANL Aarau, Heiner Keller



Mit der Renaturierung eines Baches auf dem Gemeindegebiet Schinznach-Dorf wurde ein ökologischer Ausgleich zur Autobahn Bözberg-Habsburg geschaffen.

Foto: ANL Aarau, Heiner Keller

UVP - Was heisst das?

UVP ist die Abkürzung für die «UmweltVerträglichkeitsPrüfung».

UVP heisst also nicht «Unheimlich Viel Papier» oder «Unendliche Verzögerungs-Prozedur», sondern «UmweltVerträgliche Projektierung».

So muss beispielsweise vor der Erteilung einer Abbaubewilligung für eine bewaldete Materialabbauzone eine rechtskräftige Rodungsbewilligung vorliegen.

Ein ganz zentraler Punkt der UVP ist die Raumplanung. Mit dem kantonalen Richtplan und den kommunalen Nutzungsplänen legt die Raumplanung die räumliche Entwicklung eines Gebietes fest. Sie beeinflusst also massgeblich die Umweltsituation und setzt den Rahmen für die UVP-pflichtigen Projekte.

A

ller Anfang ist schwer

Bei der Umsetzung des Umweltschutzgesetzes nach 1985 gab es noch keine Erfolgsrezepte für den Umgang mit UVP-Verfahren. Auch nach der Inkraftsetzung der UVPV Anfang 1989 wurde das UVP-Verfahren eher als Last empfunden. Die UVP wurde denn auch als Bauverhinderungsinstrument tituliert. Der zum Verfahren gehörende Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wurde als Papiertiger oder Gefälligkeitsgutachten abgewertet.

Oft wurden Bauprojekte ohne Rücksicht auf die geltende Umweltschutzgesetzgebung entwickelt, so dass kostspielige Nachprojektierungen nötig waren. Der mit der Abfassung des UVB beauftragte «Fachplaner» hatte es oft nicht leicht, die notwendigen Grundlagen vom Gesuchsteller zu er-

halten. Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Art Projektierung Verzögerungen und Mehrkosten unvermeidlich waren. Probleme mit Verfahrensfragen und der Abwicklung der UVP waren aber auch bei Behörden und bei den ins Prüfungsverfahren involvierten kantonalen Fachstellen anzutreffen. Es kam ab und zu vor, dass einzelne Fachstellen unwichtige Detailabklärungen verlangten, die nicht stufengerecht waren und nichts zur Verbesserung des Bauvorhabens beitragen konnten.

Koordination als Chance nutzen

Schon nach zwei Jahren «UVP-Betrieb» hat man beim Baudepartement erkannt, dass insbesondere bei komplexen Bauprojekten nur eine prozessorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Ziele führt. Deshalb hat man sowohl auf Seiten der Gesuchsteller als auch beim Kanton einen Verfahrensleiter in Sachen UVP bestimmt. Nach dem Aargauer Modell haben die Koordinatoren die Aufgabe, zu erken-

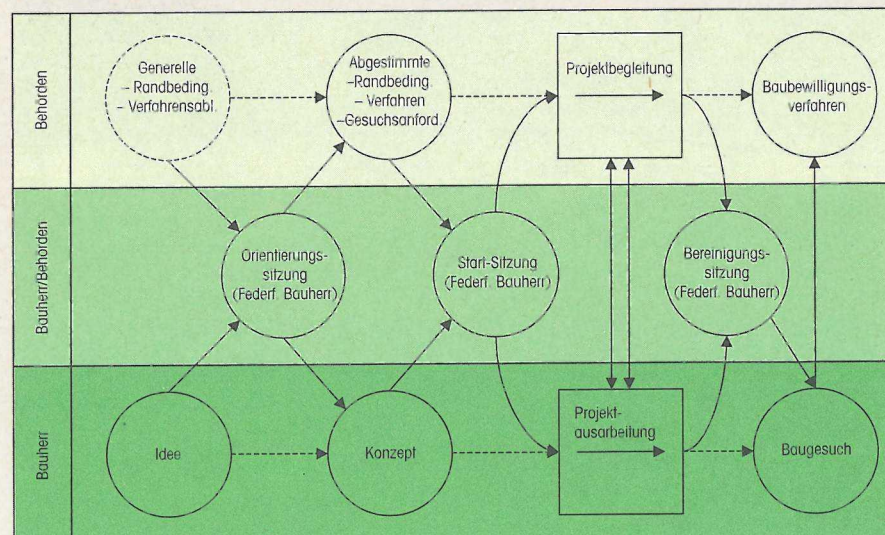


Ein gutes Beispiel für naturnahe Umgebungsgestaltung: Das Werkareal der Industriebauten der Ciba-Spezialitätenchemie in Kaisten.

Foto: Ciba-Geigy, Kaisten

Prozessorientierte Zusammenarbeit

Koordinationsmodell Baudepartement Kanton Aargau



nen, wo Handlungsbedarf nötig ist, um Leerläufe zu vermeiden. Die Umweltfachstelle des Kantons hat bald damit begonnen, projektorientierte Richtlinien zur Voruntersuchung und zum UVB zu verfassen (Art. 8 UVPV). Aufgrund dieser Richtlinien kann der Fachplaner einen transparenten Umweltverträglichkeitsbericht abfassen.

Quintessenz dieses Koordinationsmodells ist der frühzeitige Einbezug aller relevanten Aspekte und vor allem die Kooperation zwischen Projektgebern, Verkehrsplanern, Umweltfachleuten und Behörden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass alle nötigen Grundlagen erarbeitet und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.

Mit dieser heute bewährten Praxis bei den verschiedenen UVP-Verfahren wird der Zeitaufwand für die gesamte Projektierung verkürzt und das Projekt gleichzeitig qualitativ verbessert.

Einsprachen

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 15. Juni 1998 sind bei UVP-pflichtigen Projekten nebst den durch die Anlage betroffenen Personen auch 29 Umweltorganisationen zur Einsprache und Beschwerde legitimiert.

Zu diesen Umweltorganisationen gehören unter anderem Pro Natura Schweiz (ehemals Schweizerischer Bund für Naturschutz), Pro Natura Aargau, der Verkehrsclub der Schweiz (VCS), der Natur- und Vogelschutzverein und der WWF.

Einsprachen von Umweltschutzverbänden und Privaten haben im Lauf der Zeit zu einer inhaltlichen Verbesserung der Verfahren beigetragen. Bei Strassenprojekten werden beispielsweise nicht mehr nur die bautechnisch günstigsten Kriterien beachtet. Für die Eingriffe in die Natur werden nun immer auch Ersatzmassnahmen in Form von ökologischen Ausgleichs ergriffen. Bisweilen wurden allerdings auch etwas übrissene Forderungen gestellt. Hierzu einige amüsante Musterchen:

• Hochregallager Ciba-Geigy, Sisseln

Ein Geistlicher aus dem deutschen Grenzgebiet stellte in seiner Einsprache fest, dass gigantische Bauten wie das Hochregallager der Ciba-Geigy Gotteslästerungen seien. Schon die Babylonier hätten solche Bauten zum Leidwesen Gottes erstellt. Daraus folge, dass Gott, der Schöpfer, sich nicht mit unseren überdimensionierten Projekten solidarisiere. Er übersehe Gottes furchtbare Grösse nicht: Ein solches Projekt dürfe nicht gebaut werden.

• Bauernhof im Wynental

Bei einem in der Landwirtschaftszone liegenden Bauernhof forderte ein Parzellenanwieser, dass die Stallluft und die Abluft des Gülleloches über einen Biofilter filtriert werden müssen, damit die Luftreinhalteverordnung eingehalten werden könne.

• Kraftwerkbau

Beim Bau eines Kraftwerks verlangte ein Fischereiverein den Einbau eines Fischliftes, damit die Fischgängigkeit über die Stau-mauer ermöglicht würde; Es liesse sich dann auch besser fischen.

Die wichtigsten Punkte des UVP-Verfahrens in Kürze:

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz «USG» vom 7. Oktober 1983
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988
- Baugesetz des Kantons Aargau (BauG) vom 1. September 1993
- Umweltschutzdekret (USD) vom 13. März 1990

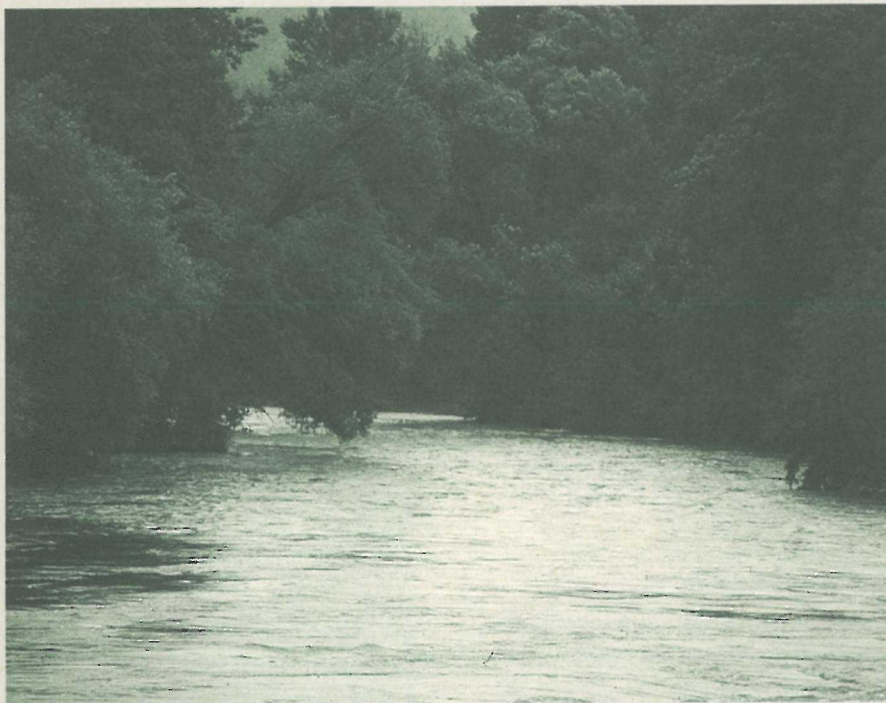
Ziel und Zweck der UVP

- Grundsätzlich wird mit der UVP der Schutz für Menschen, Tiere, Pflanzen, Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche Einwirkungen von Anlagen (Fabriken, Autobahnen, Kraftwerke, Einkaufszentren, Parkierungsanlagen usw.) sichergestellt.
- Mit einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) werden die einem Bauprojekt zurechenbaren Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt und bewertet.
- Die UVP ermöglicht es der zuständigen Behörde (Gemeinderat, Regierungsrat, Bundesrat), die Entscheidungsgrundlage zu finden, ob ein Bauvorhaben die Vorschriften über den Schutz der Umwelt erfüllen kann.

Baubewilligungsverfahren mit UVP

- Das UVP-Verfahren ist kein eigenständiges Bewilligungsverfahren.
- Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in ein Baubewilligungs- oder Konzessionsverfahren integriert.

Das UVP-Verfahren wurde in UMWELT AARGAU Nr. 1 vom Januar 1998 ausführlich vorgestellt.



Der revitalisierte alte Aarelauf beim Kraftwerk Ruppoldingen.

Foto: ANL Aarau, Heiner Keller

Nutzen der UVP

Es ist kaum mehr denkbar, eine Industrieanlage, eine Eisenbahn oder eine Autobahn nach dem Prinzip der tiefsten Gesamtkosten zu realisieren. Heute muss auch dem Umweltschutz und der Akzeptanz in der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die UVP ist ein geeignetes Verfahren, um bei der Planung von Anlagen die Umweltaspekte zu berücksichtigen. Mit der UVP werden einerseits der Luftreinhaltung, dem Lärmschutz und dem Gewässerschutz Rechnung getragen. Andererseits können Anlagen optimaler in die Landschaft eingebunden werden.

Die UVP als Instrumentarium hat für die Natur bei vielen Bauprojekten Positives bewirkt.

Projekte verursachen Kosten

Oft werden die Mehrkosten dem Umweltschutz angelastet. Die Umweltauflagen würden die Projekte verteuern, die Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie die Rechtsmittelmöglichkeiten der Umweltverbände und Privaten die Projektrealisierung verzögern.

Man vergisst dabei leicht, dass die Kosten für die Umweltschutzmassnahmen nicht durch die Umwelt, sondern durch den Eingriff eines Projektes in die Natur verursacht werden. Um diese Eingriffe auf ein tolerierbares Mass zu reduzieren, sind Massnahmen zum Schutze der Umwelt nötig. ■**



Beim Ausbau der SBB-Doppelspur Aarau-Ruppertswil wurde das Grundwasser durch Folienabdichtung geschützt.

Foto: SBB, Bahnhof Aarau